

# Reglement Verein Zytbörse Thun

Neue Version HV 2025

<b>Art. 1</b>	Statuten	Gestützt auf Art. 5 der Statuten des Vereins Zytbörse Thun wird nachstehendes Reglement erlassen.
<b>Art. 2</b>	Versicherungen	<p><sup>1</sup> Der Verein lehnt jegliche Haftung bei Schäden ab, die im Austausch zwischen den Mitgliedern entstehen. Der Verein empfiehlt deshalb den Mitgliedern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Sache des einzelnen Mitgliedes ist.</p> <p><sup>2</sup> Versicherungen, insbesondere Kranken- und Unfallversicherung, unter Einschluss der Verdienstaufschlagversicherung, sind Sache des einzelnen Mitgliedes.</p>
<b>Art. 3</b>	Grundsätze	<p><sup>1</sup> Der Verein übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für den Wert oder die Qualität der erhaltenen Dienstleistungen. Die Qualität der Dienstleistungen ist Angelegenheit der Tauschpartner:innen untereinander.</p> <p><sup>2</sup> Gewerbsmässige, illegale und sittenwidrige Angebote und Dienstleistungen sind von der Vermittlung ausgeschlossen.</p> <p><sup>3</sup> Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand.</p>
<b>Art. 4</b>	Tauschwert	<sup>1</sup> Grundsätzlich werden Dienstleistungen aller Art zwischen den Mitgliedern für Zeit getauscht, wobei von einem Tauschverhältnis 1:1 ausgegangen wird. Im Weiteren können für Stunden Vermietungen vorgenommen und Anlässe organisiert werden. Eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug von einer Stunde Leistung zum persönlichen Gebrauch.
	Auslagen	<sup>2</sup> Fallen Auslagen an wie z.B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten usw., ist dies im Voraus auszuhandeln und der Betrag bar zu bezahlen.
	Zeitkonto	<sup>3</sup> Jedes Mitglied besitzt ein persönliches Zeitkonto. Dieses beginnt mit der Mitgliedschaft im Verein bei einem Stand von Null Stunden.
	Gültigkeit	<sup>4</sup> Das Zeitguthaben ist unbeschränkt gültig und verliert nicht an Wert.
	Austritt	<sup>5</sup> Sofern das Mitglied nichts anderes bestimmt, wird der Plus-Stunden-Saldo von austretenden oder verstorbenen Mitgliedern auf das Spendenkonto übertragen, der Minus-Stunden-Saldo zulasten des Spendenkontos ausgeglichen.

<b>Art. 5</b>	Zeittauschablauf	<p><sup>1</sup> Die Tauschpartner:innen finden sich über Angebote und Nachfragen in der Marktzeitung oder bei Zusammenkünften.</p> <p><sup>2</sup> Der Vorstand kann unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen den Mitgliedern Auskunft über Tauschpartn:innen erteilen.</p>
	Broker	<p><sup>3</sup> Mitglieder, welche dies wünschen, können einen Broker beantragen.</p> <p><sup>4</sup> Die Brokerfunktion besteht darin, dass der Broker für diese Mitglieder im Cyclos Stundenverbuchungen tätigt.</p> <p><sup>5</sup> Die Broker werden Ende Jahr für ihre Leistungen vom Mitglied entschädigt.</p>
<b>Art. 6</b>	Mitgliederbeitrag	<p><sup>1</sup> Der Mitgliederbeitrag von Aktivmitgliedern besteht aus zwei Teilen, einem Teil in Franken und einem Teil in Stunden. Die beiden Fixbeträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt.</p> <p><sup>2</sup> Der Anteil in Franken wird in Rechnung gestellt. Der Anteil in Stunden wird auf das Zytbörse-Konto verbucht.</p>
	Zytbörsenkonto	<p><sup>3</sup> Das Zytbörsekonto dient der Verwaltung von Stunden, die von Mitgliedern für den Verein geleistet werden. Gespiessen wird das Konto von den Mitgliederbeiträgen.</p>
	Spendenkonto	<p><sup>4</sup> Das Spendenkonto enthält Stunden von Übertragungen (s. unter Austritt) sowie Spenden und wird vom Vorstand verwaltet.</p>
	Tätigkeiten für den Verein	<p><sup>5</sup> Tätigkeiten für den Verein werden vom Zytbörsekonto vergütet. Eine Tätigkeit für den Verein wird nur vergütet, wenn sie vom Vorstand angeordnet und die Höhe der Vergütung vorgängig vereinbart wurde.</p>
	Stunden-verbuchungen	<p><sup>6</sup> Der Vorstand verwaltet das Zytbörse- und Spendenkonto und führt eine einfache Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.</p>
<b>Art. 7</b>	Zeit-Geschenk für Neumitglieder	<p>Jedes Neumitglied erhält je nach Zytbörse-Kontostand als Starthilfe für Tauschgeschäfte ein Zeitgeschenk.</p>
<b>Art. 8</b>	Inkrafttreten	<p>Hauptversammlung, 13. Mai 2025</p>